



Inhaltsverzeichnis

- Beschlussprotokoll der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf vom 12.02.2021
- öffentlicher Teil S. 1
- Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Bahnhofsumfeld S-Bahnhof Petershagen-Nord“, Änderungsbereich „Bahnhofsvorplatz“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB S. 1

Beschlussprotokoll der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf vom 11.02.2021 - öffentlicher Teil -



06/18/150/21

Die Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf beschließt

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der beteiligten Behörden aus den frühzeitigen Beteiligungsverfahren geprüft sowie untereinander und gegeneinander abgewogen. Die Gemeindevertretung beschließt das Ergebnis der Abwägung entsprechend der Anlage (Abwägungsprotokoll).
2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf bestätigt den Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans „Bahnhofsumfeld S-Bahnhof Petershagen“ einschließlich Begründung und beschließt, diesen gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden soll im Parallelverfahren erfolgen.

06/18/151/21

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf beschließt die Zuschlagserteilung für die Gesamtvergabe zur Errichtung des Schulerweiterungsbaus für die Grundschule am Dorfanger mit den Leistungen Planen, Bauen, Finanzieren sowie Wartung und Einregelung an Bieter Nr. 1.*

* Bei Bieter Nr. 1 handelt es sich um die Firma Kleusberg GmbH & Co. KG.

Bekanntmachung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Bahnhofsumfeld S-Bahnhof Petershagen-Nord“, Änderungsbereich „Bahnhofsvorplatz“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf hat in ihrer Sitzung am 11.02.2021 den Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans „Bahnhofsumfeld S-Bahnhof Petershagen-Nord“, Änderungsbereich „Bahnhofsvorplatz“, mit dem Entwurf der Begründung bestätigt und beschlossen, diesen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Änderung erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB. Entsprechend § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 und § 10a Absatz 1 abgesehen.

Der räumliche Geltungsbereich der 3. Änderung umfasst die Flurstücke der Flur 2 der Gemarkung Petershagen 552, 554, 556, 566/3, 566/4, 1641, 1642, 1643, 1644, 1913 (teilw.) (siehe Anlage „Geltungsbereich“). Die Größe des Änderungsbereiches beträgt ca. 0,8 ha. Ziel der Planung ist die Neugestaltung des nördlichen Bahnhofsumfeldes zur Verbesserungen der Umsteigebeziehungen im ÖPNV.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 3. Änderung des Bebauungsplans „Bahnhofsumfeld S-Bahnhof Petershagen-Nord“, Änderungsbereich „Bahnhofsvorplatz“ und des Entwurfs der Begründung erfolgt im Zeitraum vom:

04. März 2021 bis einschließlich 06. April 2021

im Fachbereich Bauen der Gemeindeverwaltung, Am Markt 8, 15345 Petershagen/Eggersdorf.

Aufgrund der besonderen Situation werden die Unterlagen in einem separaten Raum im Rathaus (OT Eggersdorf) zugänglich gemacht. Dieser Raum kann aus Gründen des Infektionsschutzes und der Vorsorge durch die Bürger*innen nur einzeln betreten werden. Wir empfehlen zur persönlichen Einsichtnahme der Unterlagen eine vorherige Terminvereinbarung telefonisch unter 03341/4149-523 oder per E-Mail an marco.kirchhoefer@petershagen-eggersdorf.de.

Es wird jedoch darum gebeten, vorrangig die Möglichkeit der Einsichtnahme über das Internet auf der Seite der Gemeinde unter www.doppeldorf.de gemäß § 4a

Abs. 4 BauGB zu nutzen und von einem persönlichen Besuch abzusehen.

Sollte sich die Situation ändern und eine generelle Öffnung des Rathauses wieder möglich sein, so wird dies unter www.doppeldorf.de bekanntgegeben. In diesem Fall ist die Einsichtnahme zu folgenden Dienststunden ohne Voranmeldung möglich:

montags, mittwochs, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
 dienstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
 freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans „Bahnhofsumfeld S-Bahnhof Petershagen-Nord“, Änderungsbereich „Bahnhofsvorplatz“ und dem Entwurf der Begründung schriftlich oder per E-Mail vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.



Lage im Gemeindegebiet

Petershagen/Eggersdorf, den 12.02.2021

Marco Rutter
 Bürgermeister



Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplans „Bahnhofsumfeld S-Bahnhof Petershagen-Nord“, Änderungsbereich „Bahnhofsvorplatz“

Impressum

Herausgeber:

Gemeinde Petershagen/Eggersdorf, Bürgermeister.
 15345 Petershagen/Eggersdorf, Am Markt 8

Satz und Druck:

TASTOMAT GmbH, 15344 Strausberg, Garzauer Chaussee 1a

Auflage: 7.100 Stück

Bezugsmöglichkeit:

Das Amtsblatt ist kostenlos in den Rathäusern der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf (Rathausstraße 9 und Am Markt 8) erhältlich.